

Erläuterungen zum Entwurf des Kerncurriculums für die Primarstufe im Fach Islamische Religion

Im Jahr 2009 hat die Landesregierung einen Runden Tisch zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts ins Leben gerufen. Am Runden Tisch sind unter anderem verschiedene muslimische Verbände und Persönlichkeiten beteiligt. Dort wurde im Rahmen der dritten Sitzung des Runden Tisches am 31.05.2010 beschlossen, ein Kerncurriculum für einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht für die Primarstufe 1-4 zu erarbeiten. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Prof. Dr. Abdullah Takim (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main) eingerichtet, in die alle am Runden Tisch beteiligten Verbände eine Vertretung entsenden konnten. Als Ergebnis wurde das jetzt vorliegende Kerncurriculum islamischer Religionsunterricht für die Primarstufe erarbeitet.

Kerncurricula auf der Basis von Bildungsstandards gibt es in allen Fächern. Sie sind die verbindliche Grundlage für den Unterricht und legen fest, was alle Kinder am Ende ihrer schulischen Laufbahn können und wissen sollten.

Am 09.02.2012 wurde nun für das Kerncurriculum Islamische Religion das so genannte „informelle Beratungsverfahren“ in die Wege geleitet. Bis Ende März 2012 konnten im Rahmen dieses Verfahrens beispielsweise Verbände, Gewerkschaften, schulische Institutionen, aber auch die Mitglieder des Runden Tisches ihre Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Anschließend werden noch der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte und der Landeselternbeirat beteiligt. Erst dann wird der vorgelegte Entwurf auch formal in Kraft treten.

Außerdem liegen dem Hessischen Kultusministerium seit 2011 zwei Anträge muslimischer Verbände auf Einrichtung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts vor. Die Prüfung findet im Hessischen Kultusministerium unter Einbeziehung externer Gutachten statt. Eine religionswissenschaftliche und islamwissenschaftliche Begutachtung liegt vor. Eine darauf aufbauende staatskirchenrechtliche Begutachtung erfolgt bis Ende Juni 2012. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Gutachten kann anschließend eine Entscheidung getroffen werden, ob ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes möglich ist.

Im Schuljahr 2013/2014 kann somit das Fach Ethik mit einer Unterweisung in islamischer Religion und – sofern ein oder beide Antragssteller die Voraussetzungen des Grundgesetzes erfüllen – ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht angeboten werden.